

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung: FNP Stuttgart, Änderung Nr. 67 & B-Plan Feuerwehrhaus Münster
Von: "FPS - Poststelle KBD (RPS)" <KBD@RPS.BWL.de>
Datum: 28.11.2019, 12:37
An: @roosplan.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.

Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.

Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.

Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. **32** Wochen ab Auftragseingang.

Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungspräsidium Stuttgart
Ref 16.3 – Kampfmittelbeseitigungsdienst BW
Pfaffenwaldring 1
70569 Stuttgart

Tel. 0711-904-40000
Tel. 0711-904-40024
Fax. 0711-904-40029

E-Mail: kbd@rps.bwl.de
[@rps.bwl.de](mailto: @rps.bwl.de)

Von: [mailto: @roosplan.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. November 2019 11:13

Betreff: Frühzeitige Beteiligung: FNP Stuttgart, Änderung Nr. 67 & B-Plan Feuerwehrhaus Münster

A) Flächennutzungsplan Stuttgart, Änderung Nr. 67 - Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster - Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

Hier:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart führen wir die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den beiden o. g. Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB digital durch.

Das Anschreiben und die Unterlagen zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 67 - Klingenäcker sowie die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren Feuerwehrhaus Münster (Mün41) finden Sie unter:
cloud: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/4PsJSvrszyIG3tF>

Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme bis zum **17. Januar 2020** ab.

Da es sich um zwei separate Verfahren handelt, bitten wir Sie, Ihre Stellungnahmen getrennt nach

A) Änderung Nr. 67 des FNP Stuttgart - Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften - Feuerwehrhaus Münster (Mün 41)

abzugeben.

Bei Rückfragen zum FNP-Änderungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn
0711-216-20053, Email: [@stuttgart.de](mailto: @stuttgart.de).

(Tel:

Bei Rückfragen zum Bebauungsplanverfahren wenden Sie sich bitte an das Planungsbüro roosplan (Tel:
07191-9619190, Email: [info@roosplan.de](mailto: info@roosplan.de)).

Mit freundlichen Grüßen,
Herr
B.Eng. Stadtplanung

roosplan

Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191-9619190
Fax: 07191-9619184
www.roosplan.de

— Anhänge:

16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf	51,9 KB
16_kmbd_vwv.pdf	86,5 KB
Broschuere_Kampfmittelfrei_Bauen.pdf	2,2 MB